

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie gestaltet sich das wissenschaftliche Gutachten für die Definition einer Wolfsuntergrenze?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 24.11.2020 - Drs. 18/8008
an die Staatskanzlei übersandt am 26.11.2020

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 18/7935, der Antwort auf die Anfrage „Wie steht es um das Pferdeland Niedersachsen?“ (Drucksache 18/7655) der Abgeordneten Hermann Grupe, Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP), schreibt die Landesregierung, dass es ihr Ziel sei, eine Wolfsuntergrenze zu definieren. Als Grundlage dafür solle ein wissenschaftliches Gutachten dienen, das in Kürze in Auftrag gegeben werde.

1. Wer bzw. welche Institution wird mit diesem Gutachten beauftragt?

Da es sich hierbei um ein beschränktes Vergabeverfahren handelt, dessen Eröffnung im Januar 2021 geplant ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben möglich.

2. Welche Thematik soll genau begutachtet werden?

Im Rahmen der Studie soll auf Basis von geeigneten Simulationsmodellen die effektive Populationsgröße der zentraleuropäischen Flachlandpopulation berechnet werden, die für eine langfristige Überlebensfähigkeit der Population unter Berücksichtigung von Unsicherheitsfaktoren zu gewährleisten ist. Die Berechnung soll auf Populationsebene erfolgen. Da das Leistungsverzeichnis noch nicht abgeschlossen ist, ist der Leistungsumfang noch nicht abschließend geklärt.

3. Wann ist mit den Ergebnissen des Gutachtens zu rechnen?

Derzeit wird eine Markterkundung durchgeführt, um Umfang und Kosten genauer abschätzen zu können. Ziel ist es, die Studie im Januar 2021 zu vergeben, sodass Ergebnisse im Sommer 2021 vorliegen könnten.